

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Karlheinz Kopf  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0025-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 12. Juni 2014 unter der **Nr. 1733/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwere technische Mängel bei Lastkraftwagen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Fahrer bzw. Halter von LKW wurden im Jahr 2013 in Österreich aufgrund eines schweren Mangels angezeigt?
- Woher stammten die aufgrund schwerer Mängel angezeigten LKW im Jahr 2013, aufgelistet nach den Ländern der jeweiligen Zulassungen?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Vollzugsbereich.

Zu Frage 2:

- Wie viele LKW wurden im Jahr 2013 in Österreich aufgrund eines desolaten Zustandes die Kennzeichen abgenommen und somit an der Weiterfahrt gehindert?

Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurden gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967 für das Jahr 2013 insgesamt 2.964 Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen gemeldet, im Zuge derer von technischen Sachverständigen der Bundesländer und der

Bundesanstalt für Verkehr bei 22,64 % der geprüften Fahrzeuge (das sind 7.696 Fahrzeuge) technische Mängel mit einer Beurteilung „Gefahr im Verzug“ festgestellt wurden. In diesen Fällen war gemäß § 57 Abs. 8 KFG 1967 die Weiterfahrt zu untersagen.

Zu Frage 4:

- *Woher stammen die aufgrund desolaten Zustandes an der Weiterfahrt gehinderten LKW im Jahr 2013, aufgelistet nach Ländern der jeweiligen Zulassungen?*

Mit Hinweis auf die Bestimmung des § 58 Abs. 2b KFG 1967 über Inhalt und Umfang der Meldepflicht halte ich fest, dass die 7.696 geprüften Fahrzeuge mit einer Beurteilung „Gefahr im Verzug“, bei denen gemäß § 57 Abs. 8 KFG 1967 die Weiterfahrt zu untersagen war, aus folgenden Ländern stammten: Österreich, Albanien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Spanien, Schweiz, Türkei, Ukraine und Großbritannien.

Zu Frage 5:

- *Auf welchen österreichischen Autobahnabschnitten und Schnellstraßenabschnitten wurden im Jahr 2013 die meisten LKW aus dem Verkehr gezogen?*

Mit Hinweis auf die Bestimmung des § 58 Abs. 2b KFG 1967 über Inhalt und Umfang der Meldepflicht halte ich fest, dass dazu im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie entsprechend detaillierte Aufzeichnungen nicht vorhanden sind.

Doris Bures

Hinweis	1649/AP/XXXV/CP - Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-12T13:10:46+02:00	
	Seriennummer	437268	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
Signaturwert	kTcYKkZlOvbgcmaSwAY+n4aWCHc0IfmlXT0q7RlWTAgMswurhrwHgS/4AmVTYiK1O /AcFRXYGUvCgfXjUZbytEAPofOKC2ZsE5yfecO0thmR1jt0aFjAd7K3NwTLV8Ncb HiGQjciguWLvw0eLU4Pyy+4ZVGX1MRpG4MISIdb4=		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>		